

Verwaltung & Management

Zeitschrift für moderne Verwaltung

Öffentliche Aufgaben • E-Government • Finanzen und Rechnungswesen •
Führung und Strategie • Public Governance • Organisation • Personalmanagement

Aus dem Inhalt

Hans Peter Bull

Bessere Juristen für die Verwaltung!

Hermann Hill

Was bedeutet Künstliche Intelligenz (KI) für die
Öffentliche Verwaltung?

Christoph Reichard

Die zunehmende Kluft zwischen nationalen und
internationalen Fachzeitschriften

Stephan Löbel/Tino Schuppan/Christina Dozenko

Ein Blick in die Praxis: Akzeptanz der eAkte im
Bereich SGB II

6 | 2018
November | Dezember

www.verwaltung-management.de



Nomos

Inhalt

Auf ein Wort...

Bessere Juristen für die Verwaltung!

Hans Peter Bull

Die Verwaltung braucht in den nächsten Jahren neues Personal in großem Umfang. Welche Vorbildung der Nachwuchs haben soll, wird jedoch – anders als in der Vergangenheit – nur noch selten erörtert. Die aktuellen verwaltungspolitischen Diskussionen kreisen mehr um Organisation und Mittel des Verwaltens („Digitalisierung first“!) als um die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Menschen, die für die Wahrnehmung der Verwaltungsaufgaben verantwortlich sind. In Weiterentwicklung früherer Überlegungen zur Rolle der Juristen soll hier die Aufmerksamkeit erneut darauf gelenkt werden, dass angemessen ausgebildete Juristen wesentlich zur Qualität der öffentlichen Verwaltung beitragen können, und es wird skizziert, wie die Ausbildung unter diesem Aspekt reformiert werden sollte.

Was bedeutet Künstliche Intelligenz (KI) für die Öffentliche Verwaltung?

Hermann Hill

Künstliche Intelligenz kann in vielen Bereichen des Verwaltungshandelns zur Anwendung kommen. Die Staatsorgane sowie die Führungskräfte trifft die organisatorische Verantwortung, die Abläufe mit KI, insbesondere die Zusammenarbeit von Mensch und Maschine in Prozessketten und gemischten Teams, neu zu gestalten. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist KI Anlass, sich auf ihre eigenen Stärken zu besinnen und diese weiter zu entwickeln.

Die zunehmende Kluft zwischen nationalen und internationalen Fachzeitschriften

Christoph Reichard

Auslöser dieses Diskussionsbeitrags ist eine Anfrage, die der Autor vor kurzem von einem der Herausgeber von V&M erhielt, in welcher um einen rasch fertigen Beitrag für die kommende V&M-Ausgabe geworben wurde. Offensichtlich ist es immer wieder ein Problem, hinreichend viele geeignete und aussagefähige Artikel für eine Fachzeitschrift wie V&M zu erhalten. Da dem Autor dieses Problem auch aus anderen nationalen Fachzeitschriften bekannt ist, wird vermutet, dass dieser Mangel ein durchaus verbreitetes Problem sein könnte. Weshalb neigen Wissenschaftler stärker

- 272 dazu, ihre Arbeitsergebnisse in international ausgerichteten Zeitschriften zu publizieren? Mit diesem kurzen Statement wird versucht, eine Debatte über die zukünftige Rolle deutschsprachiger verwaltungswissenschaftlicher Fachzeitschriften anzustoßen.

Ein Blick in die Praxis: Akzeptanz der eAkte im Bereich SGB II 299

Stephan Löbel/Tino Schuppan/Christina Dozenko

Im Artikel werden Erkenntnisse zur Akzeptanz und Wirkung der eAkte im Rechtskreis SGB II vorgestellt. Im Rahmen der Untersuchung der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Schwerin wurde im Dezember 2017 eine repräsentative quantitative (freiwillige) Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 96 Jobcentern mit eingeführter eAkte durchgeführt.

Teilzeitführung im öffentlichen Sektor am Beispiel der Bundesagentur für Arbeit am Standort Berlin

308

287

Swenja Geier

Teilzeitbeschäftigung wird immer beliebter bei Beschäftigten. Insbesondere im öffentlichen Sektor zeigt sich eine überproportional hohe Teilzeitnutzung, die das in der Literatur beschriebene verstärkte Streben der Beschäftigten nach Zeitsouveränität und Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben widerspiegelt. Gleichwohl zeigt sich, dass Teilzeitführung noch eher eine Seltenheit darstellt. Dabei darf auch im Kontext der nachhaltigen Gewinnung und Bindung von Führungskräften die Teilzeitrelevanz aufgrund der spürbaren Werteverchiebung nicht vernachlässigt werden. Der folgende Artikel soll diesen Missstand mittels quantitativer und qualitativer Daten am Beispiel der Bundesagentur für Arbeit genauer untersuchen, um mögliche Hintergründe für die restriktive Nutzung auf Führungsebene aufzudecken und Voraussetzungen für eine erfolgreiche Implementierung von Teilzeitführung erschließen zu können.

Mitteilungen

315

Impressum

318